



Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 17. Oktober 2025 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts vorgelegt. Der Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (im Folgenden „Richtlinie“).

Der vgbe energy e. V. (Abteilung Nuklear) schließt sich vollumfänglich der vom Bundesverband der Energiewirtschaft - BDEW e. V. eingereichten Stellungnahme an. Ergänzend zu der Stellungnahme des BDEW e. V. möchte der vgbe energy e. V. folgenden Änderungsvorschlag hinzufügen:

Zu Artikel 1: Änderung des Strafgesetzbuches

- › **Keine überschießende Umsetzung der Richtlinie: Beschränkung auf grobe Fahrlässigkeit für neue Straftatbestände, keine Einführung neuer Verbrechenstatbestände**

Ebenfalls überschießend ist die Einführung zahlreicher neuer Verbrechenstatbestände (Mindestfreiheitsstrafe ein Jahr), welche sich nun überraschend u. a. im BNatSchG finden. Durch die Richtlinie vorgegeben ist für bestimmte Delikte lediglich der Höchststrafrahmen bzw. die Behandlung als „qualifizierte Straftat“. Hierfür reicht die Ausweisung besonders schwerer Fälle völlig aus.

Essen, 14. November 2025

Ihr Kontakt:

Dr. Lena Jentjens
Leiterin Abteilung Kernkraftwerke
vgbe energy e. V.
Deilbachtal 173
45257 Essen
Tel.: 0201/8128-285
lena.jentjens@vgbe.energy

